



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 01-2023

Rietz-Neuendorf, 17.02.2023

21. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil:

- Beschlüsse Gemeindevertretersitzung 07.02.2023
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Photovoltaikanlage Wilmersdorf
- Berichtigung Amtsblatt Nr. 5-2022 - Ergänzungssatzung "Dorfstraße Alt Golm"
- Bekanntmachung Bodenrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2023
- Bodenrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2023 Übersicht
- Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Pfaffendorf

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Gemeindevertretersitzung
vom 07.02.2023

Öffentlicher Teil

Wahl der Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsperson der Gemeinde Rietz-Neuendorf
B-0425/2023
Beschlissen:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für notwendige Elektroinstallationsarbeiten an der Grundschule Görzig
B-0424/2023
Beschlissen:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf
B-420/2022
Beschlissen:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss zum Verkauf eines gemeindeeigenen Flurstückes im Ortsteil Groß Rietz
B-0396/2022
nicht beschlissen

Ja 0 Nein 9 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss zur Veräußerung eines kommunalen Grundstücks im OT Groß Rietz, Birkholzer Str.
B-0422/2023
Beschlissen:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss zum Austausch von Grundstücksflächen in der Gemarkung Groß Rietz- Verkehrsfläche Weg zum Rietzer Busch
B-0423/2023
Beschlissen:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Oliver Radzio
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf über den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.02.2023 mit der Vorlagen-Nr. B-0420/2022 den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf gefasst.

Lage des Plangebiets:

Für die PV-Anlage sollen in der Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1 die Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26 und 27 in Anspruch genommen werden. Es ist vorgesehen, die gesamte Fläche mit einer Größe von ca. 80.000 m², die sich im Außenbereich des Gemeindegebiets befindet, zu überplanen und zur Herstellung des Baurechts hiermit einen vorhabenbezogenen B-Plan aufzustellen.
Der Geltungsbereich der geplanten Betriebsfläche ist Flurstücksgrenzen genau abgegrenzt und durch die folgenden Umgebungsparameter definiert:

- Im Osten durch die Landesstraße L 42
- Im Westen durch das Betriebsgelände der Recyclingfirma

Otto-Rüdiger Schulze
 • Im Norden und Süden durch Wald- und Heideflächen

Sämtliche Kosten für die Aufstellung und Durchführung des Aufstellungsverfahrens für den B-Plan sowie die sich daraus ergebenden Folgekosten (Städtebaulicher Vertrag, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen etc.) werden durch die Firma SolVentus Konzeptions- und Vertriebs GmbH getragen.

Ziele der Planung:



Der Gemeinde Rietz-Neuendorf liegt der Antrag der Firma SolVentus Konzeptions- und Vertriebs GmbH für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf vor. Dort soll auf einer Grundstücksfläche von rund 80.000 m² eine PV-Anlage mit einer Leistung von 10 MWp errichtet und von der Firma SolVentus bzw. einer hierfür zu errichtenden Betreibergesellschaft betrieben werden. Die in dieser Kraftwerksanlage erzeugte elektrische Energie soll über eine Zeitspanne von 35 Jahren (und länger) in das Mittelspannungsnetz des Energieversorgungsunternehmens E.DIS AG im Umspannwerk Fürstenwalde eingespeist werden.

Die Firma SolVentus Konzeptions- und Vertriebs GmbH hat sich vertraglich die Nutzung der Grundstücksfläche durch langfristige Pachtverträge mit den Grundstückseigentümern gesichert.

Sämtliche Kosten für die Aufstellung und Durchführung des Aufstellungsverfahrens für den B-Plan sowie die sich daraus ergebenden Folgekosten (Städtebaulicher Vertrag, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen etc.) werden durch die Firma SolVentus Konzeptions- und Vertriebs GmbH getragen. Die Flurstückskarte, der Antrag der Firma SolVentus Konzeptions- und Vertriebs GmbH und die Vorhabenbeschreibung können im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Raum 206 (Stabsstelle) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die genannten Unterlagen werden zudem auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.rietz-neuendorf.de> zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Rietz-Neuendorf, den 08.02.2023

Oliver Radzio
 Bürgermeister



Berichtigung Amtsblatt Nr. 5 / 2022

Berichtigung

Im Amtsblatt Nr. 05-2022 der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 09.12.2022 ist es infolge eines Schreibfehlers zu einer falschen Bezeichnung der Gemeinde Rietz-Neuendorf gekommen. Auf Seite 6 des Amtsblattes in der rechten Spalte ist die **Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf über das Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Dorfstraße Alt Golm“ im Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf** abgedruckt.

Im ersten Absatz wird über den Beschluss der Gemeindevertretung über die Ergänzungssatzung „Dorfstraße Alt Golm“ in der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2022 berichtet. Dort wird Alt Golm als Ortsteil der **Gemeinde Groß Rietz** genannt. Richtigerweise lautet der Name der Gemeinde **Rietz-Neuendorf**. Sonstige inhaltliche Abweichungen vom Wortlaut des Beschlusses und seiner Wiedergabe im Amtsblatt Nr. 05-2022 existieren nicht.

Der korrigierte Wortlaut der Bekanntmachung wird im Folgenden erneut veröffentlicht.

Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf über das Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Dorfstraße Alt Golm“ im Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.11.2022 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Dorfstraße Alt Golm“, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschlossen (Beschluss-Nr. B-416/2022).



Der Geltungsbereich der Satzung umfasst eine außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und damit gemäß § 35 BauGB (Baugesetzbuch) im Außenbereich gelegenen Teilfläche des Flurstücks 130 der Flur 1 in der Gemarkung Alt Golm. Der hier anliegende Plan stellt zeichnerisch den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung dar und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Ergänzungssatzung kann einschließlich ihrer Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung auf Dauer im Bauamt der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag von
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Donnerstag von
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Ergänzungssatzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit der Ansprüche herbeigeführt werden.

Die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Baugesetzbuch) für den Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf tritt mit Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rietz-Neuendorf, den 02.12.2022


Oliver Radzio
Bürgermeister



Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) - Geschäftsstelle -

BEKANTMACHUNG

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 01. Januar 2023 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim

**Kataster- und Vermessungsamt
Spreeinsel 1, 15848 Beeskow**

Telefon: 03366 35-1710 bis 1715; Fax: 35-1718

E-Mail: GAA-LOS-FF@landkreis-oder-spree.de

eingesehen oder erfragt werden.

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2023

Lagebezeichnung	BRW €/m ² 01.01.2023	Zone LF
Ahrensdorf	28 B-M	III
Alt Golm	95 B-M	III
Alt Golm, Gewerbegebiet	5 B-GE	III
Behrensorf	30 B-M	III
Birkholz	30 B-M	III
Buckow	26 B-M	III
Drahendorf	25 B-M	III
Drahendorf, WE-Nutz.	8 B-SE-ASB	III
Glienicke	26 B-M	III
Görzig	30 B-M	III
Görzig, Rietz-Neuendorf	30 B-M	III
Görzig, Rietz-Neuendorf G	8 B-G	III
Groß Rietz	80 B-M	III
Herzberg	40 B-M	III
Herzberg, Hartensdorf	25 B-M-ASB	III
Neubrück (Spree)	32 B-M	III
Neubrück, Raßmannsdorf	21 B-M	III
Pfaffendorf	100 B-M	III
Rietz-Neuendorf, Außenbereichslagen	13 B-M-ASB	III
Sauen	24 B-M	III
Wilmersdorf b. Pf.	20 B-M	III

Erläuterungen zu den Merkmalen entnehmen Sie bitte der Legende_BRW

Bodenrichtwerte Land- und Forstwirtschaft in €/m²

Zone III

Beeskower Platte - Acker	0,80
Beeskower Platte - Grünland	0,60
Beeskower Platte - Forst mit Aufwuchs	0,60

Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter:

<https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Pfaffendorf lädt alle Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde, recht herzlich zur Mitgliederversammlung am 31.03.2021 um 19.00 Uhr in Jutta´s Getränkehandel, Lamitsch 34, 15848 Rietz Neuendorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht Kassenwart
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstand
6. Haushaltsplan 2023/2024
7. Verschiedenes und Diskussion

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:
Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf,
Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de,
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.
Auflage: 2300 Stück